

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 18345/06 – 115

Betreff: Universalmuseum Joanneum GmbH -
 Kunsthaus Graz - Genehmigung Wirtschaftsplan 2017 und
 Mittelfristplanung 2018 - 2021
 Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses
 gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
 Landeshauptstadt Graz 1967;

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss
 BerichtersteratterIn:

.....
 Graz, 17.11.2016

Die Gesellschaft Universalmuseum Joanneum GmbH beabsichtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses folgende Punkte zu behandeln:

1. Beschlussfassung im Wege eines Umlaufbeschlusses gem. § 34 GmbHG
2. Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2017 und der Mittelfristplanung 2018 – 2021 für das Profit Center Kunsthaus Graz (inklusive Umbaumaßnahmen Foyer Neu)
3. Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2017 gemäß Zusatz zum Syndikatsvertrag vom 4.3.2016

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 45/2016, ist der Vertreterin der Stadt Graz in der Gesellschaft, StRin Lisa Rücker, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses der Universalmuseum Joanneum GmbH zu erteilen. Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2017 samt Mittelfristplanung kann durch die Stadt Graz trotz Budgetprovisoriums erteilt werden, da an der Gesellschaft Dritte beteiligt sind und der im Gemeinderat Ende 2015 beschlossene mittelfristige Finanzrahmen in Summe bis 2020 eingehalten wird.

Gesellschafter der Universalmuseum Joanneum GmbH

Name	bedungene Einlage in EUR	%
Land Steiermark	59.500,00	85,00
Stadt Graz	<u>10.500,00</u>	<u>15,00</u>
	<u>70.000,00</u>	<u>100,00</u>

Die Beteiligung der Stadt Graz an dieser Gesellschaft resultiert primär aus dem gesondert abgeschlossenen Übereinkommen zur Führung des Kunsthauses vom 6.11.2003 und der Ergänzung zu diesem Übereinkommen vom 4.3.2016.

Auf Basis dieses Vertrags verpflichteten sich Land und Stadt jährlich zu einem Zuschuss, wobei auf das Land Steiermark ein Anteil von 55% und auf die Stadt Graz ein Anteil von 45% entfällt.

Mit diesem Zuschuss sollten die laufenden Kosten finanziert sowie jährlich ein Betrag von insgesamt 100.000,00 Euro (Land 55.000,00 Euro, Stadt Graz 45.000,00 Euro) einer Investitionsrücklage zugeführt werden.

Mit der Ergänzung zum Übereinkommen vom 4.3.2016 wurde eine Konkretisierung der Vorgangsweise gem § 9 des Übereinkommens vom 6.11.2003 vereinbart, indem alle Beschlüsse in der Generalversammlung des UMJ, die Maßnahmen der ordentlichen Geschäftsführung des Profit Centers Kunsthaus Graz im Rahmen des einvernehmlich festgelegten Leitbilds betreffen, nur einstimmig gefasst werden können.

Ab 2016 darf eine Entnahme aus der Investitionsrücklage durch die UMJ GmbH nur nach gesondertem einstimmigen Gesellschafterbeschluss erfolgen. Laufende kleinere Investitionen und Instandhaltungen müssen aus dem restlichen Zuschuss und nicht aus der Investitionsrücklage bedeckt werden, eine im Wirtschaftsplan oder Jahresabschluss ausgewiesene Investitionsrücklagenentnahme ersetzt nicht den erforderlichen gesonderten Gesellschafterbeschluss.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen:

Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2017 und der Mittelfristplanung 2018 – 2021 für das Kunsthaus Graz laut Beilage

Aufgrund von Abstimmungsgesprächen zwischen UMJ, Land und Stadt sollen 2017 im Kunsthaus Graz folgende Investitionen dauerhaft aus der Investitionsrücklage bedeckt werden (in Euro):

Maßnahmen betreffend Klimatisierung	78.000,-
Brandschutzmaßnahmen	30.000,-
Energieeinsparung durch LED	25.000,-
Barrierefreiheit – Maßnahmen	52.000,-
<u>Sicherheitstechnik</u>	<u>32.000,-</u>
Summe:	217.000,-

Soweit die jeweiligen Maßnahmen entgegen der jetzigen Einschätzung doch noch ohne Schaden ins Folgejahr verschiebbar sein sollten, soll die Genehmigung solchen Verschiebungen nicht entgegenstehen.

Zusätzlich schlägt die UMJ vor, zur Attraktivierung des Foyers im Kunsthaus im Sinne des City of Design Gedankens einen Umbau mit Kosten von 257.500,- Euro vorzunehmen und ebenfalls aus der Investitionsrücklage zwischen zu finanzieren. Dieser zwischenfinanzierte Betrag soll dann in den Jahren 2018 und 2019 aus dem allgemeinen Budget, welches den im Vorjahr vom Gemeinderat vorgegebenen mittelfristigen Finanzrahmen einhält, wieder rückerstattet werden.

Der Vertreterin der Stadt Graz in der Universalmuseum Joanneum GmbH, StRin Lisa Rücker, ist die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 45/2016 zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 i.d.F. LGBl Nr. 45/2016 beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH StRin Lisa Rucker wird ermächtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gem. § 34 GmbHG wird erteilt.
2. Genehmigung des Jahresvoranschlags 2017 und der Mittelfristplanung 2018 – 2021 laut Beilage inklusive des Foyer Umbaus
3. Zustimmung zur Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2017 gemäß Zusatz zum Syndikatsvertrag vom 4.3.2016 in Höhe von € 474.000,- wovon 257.500,- Euro in den Jahren 2018 und 2019 wieder aus dem laufenden Budget rückzuführen sind.

Beilagen in Papierform:

Umlaufbeschluss samt Beilage Investitionen 2017

Die Bearbeiterin

Mag.^a Ulrike Temmer
(elektronisch gezeichnet)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gezeichnet)

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gezeichnet)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

UMLAUFBESCHLUSS
der Gesellschafter der
Universalmuseum Joanneum GmbH
Mariahilferstraße 2-4, 8020 Graz

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	in EUR	in %
Land Steiermark	EUR 59.500	85%
Stadt Graz	EUR 10.500	15%

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

- Zustimmung zum Umlaufbeschluss:
Die Gesellschafter geben ihre Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gemäß §34 GmbHG.
- Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2017 gemäß Zusatz-Syndikatsvertrag
Die nachfolgenden Instandsetzungen und größeren Investitionen im Gesamtausmaß von EUR 474.500,- für das Jahr 2017 werden genehmigt.

Maßnahmen zur Klimatisierung	78.000,-
Brandschutz-Maßnahmen	30.000,-
Maßnahmen zur Energieeinsparung	25.000,-
Maßnahmen zur Barrierefreiheit	52.000,-
Maßnahmen zur Sicherheitstechnik	32.000,-
Umgestaltung Foyer	257.500,-
Summe	474.500,-

Der Betrag von EUR 257.500,- wird bis spätestens 31.12.2019 der Investitionsrücklage wieder zugeführt.

Die nachstehend angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer förmlichen Generalversammlung ersetzt wird.

Gesellschafter	Datum	Unterschrift
----------------	-------	--------------

Land Steiermark _____	_____	Landesrat Dr. Christian Buchmann
-----------------------	-------	----------------------------------

(gefertigt aufgrund des Beschlusses der Stmk. Landesregierung vom _____ GZ: _____)

Stadt Graz _____	_____	StRin Lisa Rucker
------------------	-------	-------------------

(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom _____ GZ: _____)

Nicht stempelpflichtiger Beschluss
der Gesellschafter einer Ges.m.b.H.

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2016-11-11T12:48:17+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2016-11-11T14:00:47+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.